



## VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

Az.: 941/2-27

März 2011

### Rundschreiben Nr. 72/2011

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

#### Aktuelle Haushaltssituation der bayerischen Bezirke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jahresrechnungen 2010 stehen in den Bezirken aktuell vor dem Abschluss. Im Hinblick auf den Einbruch der Steuereinnahmen und die dadurch bedingte schwierige kommunale Finanzsituation zum Jahresende 2009, der die Bezirke bei der Aufstellung der Haushalte 2010 gegenüberstanden, waren die Haushalte stark „auf Kante genäht“. Dennoch mussten wegen der weiterhin stark steigenden Leistungsausgaben in der Sozialhilfe alle Bezirke den Umlagesatz im Jahr 2010 anheben. Im Landesdurchschnitt stiegen die Umlagesätze um 1,3 Prozentpunkte bei einer Steigerung der Umlagegrundlagen um 1,8 Prozent (Umlagesoll +6,4 Prozent). Trotz der höheren Umlagen konnten mehrere Bezirke im Vollzug des Haushalts 2010 Fehlbeträge nicht verhindern. Überwiegend waren Ausgabenüberschreitungen in der Eingliederungshilfe durch höhere Fallzahlen, zum Teil auch durch Pflegesatzsteigerungen ursächlich für diese Fehlbeträge.

Die Entwicklung der Haushalte der Bezirke wird **zu mehr als 90 %** durch die Ausgaben im **sozialen Bereich beeinflusst (Einzelplan 4)**. Hierbei werden weitestgehend gesetzliche Verpflichtungen erfüllt, weswegen auf die Ausgabenentwicklung nur be-

grenzt Einfluss genommen werden kann. Da der Einzelplan 4 die Haushalte der Bezirke dominiert, beschränkt sich die Darstellung der Haushaltsentwicklung exemplarisch auf den Zuschussbedarf im Einzelplan 4.

### **Bereinigter Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt des Einzelplans 4 (Ausgleich nach Art. 15 FAG herausgerechnet)**

Bezirk	Rechnungs-Ergebnis 2009	Zuschussbedarf 2010 (Soll)	voraussichtlicher Zuschussbedarf 2010 (Ist)	Zuschussbedarf 2011 (Soll)
in Mio. €				
Oberbayern	1015,9	1.041,5	1.050,6	1.125,2
Niederbayern	216,8	223,5	229,6	249,7
Oberpfalz	197,9	208,6	203,9	213,8
Oberfranken	186,4	193,4	208,1	213,8
Mittelfranken	398,6	423,1	438,9	442,8
Unterfranken	225,0	232,8	243,7	242,5
Schwaben	357,0	385,4	385,9	417,3
<b>Insgesamt</b>	<b>2.597,6</b>	<b>2.708,5</b>	<b>2.760,7</b>	<b>2.905,1</b>

Der Zuschussbedarf 2011 ist gegenüber den Haushaltsansätzen 2010 um 196,6 Millionen Euro bzw. 7,3 % angestiegen. Gegenüber dem voraussichtlichen Ist-Ergebnis 2010 ergibt sich immer noch eine Steigerung von 144,4 Millionen Euro gleich 5,2 %. In der Steigerung der Ansätze spiegeln sich die in der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege erwarteten Ausgabenzuwächse wieder.

### **Weitere Haushaltsdaten zu den Haushalten der Bezirke 2011 im Überblick:**

<b>Volumen der Verwaltungshaushalte</b>		
Bezirk	2010 (Soll) in Mio. €	2011 (Soll) in Mio. €
Oberbayern	1272,0	1343,3
Niederbayern	306,9	335,7
Oberpfalz	280,5	292,3
Oberfranken	279,6	306,5
Mittelfranken	593,1	635,6
Unterfranken	308,5	324,8
Schwaben	489,6	522,2
<b>Insgesamt</b>	<b>3530,2</b>	<b>3760,4</b>

<b>Wichtige Haushaltskennzahlen 2011 (alle Bezirke)</b>		Summe Bezirke in Mio. €
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt		54,2
<u>Umgekehrte</u> Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (insbes. Rücklagenentnahmen)		52,9
Schuldenaufnahmen 2011 (netto)		27,2
Schuldenstand 31.12.2010 (31.12.2009 156,3 Mio.)		183,3
Zuführung/Entnahme allg. Rücklage 2011	Entnahme	57,5
Stand allg. Rücklage zum 31.12.2011		31,2
Zuschussbedarf in der		
• Kultur- und Heimatpflege		29,7
• Denkmalpflege		5,6
• Sportförderung		0,5

## Einnahmesituation

### Umlagekraftentwicklung 2011

Bezirk	Endgültige Umlagekraft 2011		Erhöhung / Minderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mio. €	Euro je Einwohner	Mio. €	in %
Oberbayern	4.652,2	1.070	-292,2	- 5,9
Niederbayern	887,8	747	-72,5	- 7,5
Oberpfalz	807,4	747	-104,7	-11,5
Oberfranken	850,2	790	-92,1	-9,8
Mittelfranken	1.488,0	870	-172,0	-10,4
Unterfranken	1.022,8	773	-129,7	-11,3
Schwaben	1.411,7	791	-121,2	-7,9
	<b>11.120,2</b>	<b>889</b>	<b>-984,4</b>	<b>-8,1</b>

### Zuweisungen nach Art. 15 FAG im Jahr 2011

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 sind wie im Vorjahr für das Jahr 2011 Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG an die Bezirke in Höhe von 583,6 Millionen Euro vorgesehen. Der Ausgleich nach Art. 15 FAG stützt die Finanzierung der Sozialhilfeausgaben und dient zugleich einem Ausgleich der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Bezirke (Umlagekraft). Nach dem im Jahr 2011 vorgesehenen Verteilungsschlüssel wird dabei der Bedarf der Bezirke zu 35 % nach tatsächlichen Ausgaben, zu 32,5 % nach der Einwohnerverteilung und zu 32,5% nach der Verteilung der älteren und schwerbehinderten Einwohner errechnet. Dem so ermittelten Belastungswert wird die Einnahmemöglichkeit der Bezirke auf Basis der Umlagegrundlagen gegenübergestellt und die Differenz zu einem gesetzlich bestimmten v.H-Satz ausgeglichen.

### Entwicklung der Zuweisungen nach Art. 15 FAG seit 2009:

Bezirk	2009	2010	2011 (vorläufig)
	in Mio. €		
Oberbayern	63,8	108,5	111,2
Niederbayern	74,9	72,6	69,8
Oberpfalz	87,6	80,8	74,9
Oberfranken	68,0	60,0	58,4
Mittelfranken	130,9	113,1	112,4
Unterfranken	61,0	58,7	66,0
Schwaben	93,8	89,9	90,9
Insgesamt	580,0	583,6	583,6

### Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs auf Kreisebene

Neun oberbayerische Landkreise haben eine Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen Art. 23 und Art. 24 FAG eingereicht. Die Klage richtet sich gegen das ab dem Jahr 2010 im FAG formell geregelte Entscheidungsverfahren über die Gesamtausstattung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Verfahrensregelung erfolgte zur Umsetzung des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. November 2007.

Die aktuelle Popularklage wird vom Bayerischen Landkreistag ausdrücklich nicht unterstützt. Ungeachtet der Klagebegründung dürfte es den klagenden oberbayerischen Landräten in erster Linie um die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs auf Kreisebene gehen. Der Bayerische Landkreistag hat sich gegenüber dem Finanzminister bereit erklärt, sich in einer staatlich-kommunalen Arbeitsgruppe mit diesem Themenbereich zu befassen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

### Entwicklung der Umlagesätze der Bezirke in v. H.

Bezirk	2008	2009	2010	2011
Oberbayern	18,8	19,6	21,0	23,7
Niederbayern	16,6	16,6	18,0	21,5
Oberpfalz	14,4	14,0	15,0	16,7
Oberfranken	14,0	14,0	16,0	19,9
Mittelfranken	19,9	18,9	20,4	25,2
Unterfranken	16,0	15,5	16,1	18,5
Schwaben	19,2	18,9	19,9	22,4
gewogener Durchschnitt	17,87	17,95	19,23	22,28

Die starke Spreizung der Umlagesätze im Jahr 2011 beruht u. a. auf dem Umstand, dass einzelne Bezirke im aktuellen Haushaltsjahr noch in erheblichem Umfang Rücklagemittel zum Haushaltsausgleich einsetzen konnten.

### **Umlageentwicklung 2012**

Nach einer Pressemitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 17. März 2011 sind die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2010 um 1,7 % im Vorjahresvergleich angestiegen (+ 205 Millionen Euro). Die Erwartungen der Steuerschätzung vom November 2010 (+1%) wurden damit leicht übertroffen. Maßgeblich für den Zuwachs war die Zunahme der Gewerbesteuer um gut 325,4 Millionen Euro bzw. 6,9 % auf 5.030 Millionen Euro. Zurückgegangen sind hingegen die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um - 3,6 % auf 4.947,2 Millionen Euro. Auch bei den übrigen Steuern ergab sich ein leichter Zuwachs. Dies lässt für das Jahr 2012 eine Umlagekraftsteigerung in etwa der Höhe wie in 2010 erwarten (knapp 2 % im Durchschnitt). Hieraus würde sich für die Bezirke bei gleichem Hebesatz ein Zuwachs des Umlagesolls von weniger als 50 Millionen Euro ergeben. Bei einem weiteren Ausgabenanstieg im Sozialhaushalt wie im langjährigen Trend von rund 5,5 % würde sich der Zuschussbedarfs im Einzelplan 4 andererseits um circa 160 Millionen Euro erhöhen. Damit sind weitere Umlagesatzsteigerungen absehbar, soweit nicht höhere staatliche Leistungen durch den Bund (Bundesleistung zur Grundsicherung, siehe unten) oder durch das Land den höheren Zuschussbedarf ausgleichen.

### **Gemeindefinanzkommission**

Die mit großen Erwartungen verbundene Gemeindefinanzkommission des Bundes konnte ihren zum Jahresanfang 2010 formulierten ehrgeizigen Zeitplan, nach dem bereits bis Herbst 2010 ein Abschlussbericht vorgelegt werden sollte, nicht einhalten. In der Gemeindefinanzkommission befassen sich Vertreter des Bundes, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände in drei Arbeitsgruppen mit den Themen Steuern, Ausgabenentlastung der Kommunen (Thema „Standards“) sowie der Beteiligung der Kommunen an der Rechtssetzung.

Inzwischen scheint sich beim Bundesfinanzminister die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, dass eine Ersetzung der Gewerbesteuer durch andere Steuerbeteiligungen der Kommunen politisch (gegen die Länder) nicht machbar sein dürfte. Die Gefahr, eine wichtige Realsteuer im Tausch gegen eine in der Höhe örtlich anders streuende Steuerbeteiligung zu verlieren ist damit fürs erste gebannt. Weiter hat der Bundesfinanzminister eine Entlastung der Kommunen von den Aufwendungen für die Grundversicherung im Alter und für dauerhaft Erwerbsgeminderte in Aussicht gestellt. Diese soll nun im Zuge der Regelsatzanpassung (Hartz IV und SGB XII) umgesetzt werden. In diesem Bereich waren die Bezirke im Jahr 2009 nach Abzug der Bundesbeteiligung von 13 % mit 137,2 Millionen Euro belastet (örtliche Träger 267,4 Millionen Euro). Nach dem im Vermittlungsverfahren vorgelegten Angebot der Bundesseite soll der Beteiligungssatz des Bundes im Jahr 2012 von 16% auf 45% erhöht werden. 2013 sollen 75% und ab 2014 100% der Nettoausgaben vom Bund übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Grepmair